

MAYER & EULER

RECHTSANWÄLTE UND NOTARE

Hubertus Mayer
Rechtsanwalt und Notar

Joachim Euler
Rechtsanwalt und Notar

Mittelstraße 44 (Bundesstraße 51)
45549 Sprockhövel (Haßlinghausen)

Telefon (0 23 39) 48 00
Telefax (0 23 39) 48 09

Bürozeiten: montags bis freitags
8.00 – 12.30 Uhr,
14.30 – 18.00 Uhr



Ihr Ansprechpartner im Verkehrsrecht:

Matthias Mayer
Rechtsanwalt



Liebe Vereinsmitglieder,

zur Mitgliederversammlung/ Jahreshauptversammlung

der TSG 1881 Sprockhövel e.V. laden wir Sie/Dich herzlich ein
am Montag, dem 31. März 2008 um 19.00 Uhr
im Forum der Grundschule Börgerbruch
in Niedersprockhövel, Dresdener Str. 43

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
2. Bericht des Vorstandes, Rückblicke und Ehrung langjähriger Mitglieder
3. Gespräche zu den Jahresberichten der Abteilungen
4. Bericht des Schatzmeisters (mit Erläuterung der neuen Beitragsordnung)
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes
7. Beschlussfassung über die neue Satzung der TSG
8. Wahlen der Vorstandsmitglieder und der Revisoren
9. Beschlussfassung über den Haushaltsplan des laufenden Geschäftsjahres
10. Beschlussfassung über Anträge
11. Bestätigung der Abteilungsvorstände und des Jugendwartes/der Jugendwartin
12. Verschiedenes

**Anträge zur Jahreshauptversammlung bitten wir fristgerecht
bis zum 15. März 2008**

schriftlich an den Vorstand zu richten.

Anregungen und Vorschläge nehmen wir gerne auf.

Mit freundlichen Grüßen
Volker Bosch, Hauptgeschäftsführer

Liebe Sportfreunde und Sportfreundinnen,

jetzt ist es heraus: Das zweite Heft der TSGinfo im neuen Design. Deutlich umfangreicher als die letzte Ausgabe. Das liegt in erster Linie am Abdruck der Beschlussvorlage zur neuen Satzung (ab Seite 10), der neuen Beitragsordnung (Seite 18/19) und an den zahlreichen Jahresberichten 2007 und Ankündigungen für 2008. Allen voran die Einladung zur Mitgliederversammlung/Jahreshauptversammlung der TSG Sprockhövel auf Seite 3.

Zu unserem ersten Heft gab es zahlreiche positive Reaktionen, das hat uns – das neue Redaktionsteam – natürlich sehr gefreut. Es gab auch Kritik, die sich aber ausschließlich auf kleine Fehler bezog. Mal war es eine falsche Telefonnummer oder auch mal fehlerhafte Terminangaben und eine Überschrift, bei der sich im Produktionsprozess ein Wort davongemacht hatte.

Bei aller Sorgfalt und Mühe, auch in diesem Heft sind Fehler nicht völlig auszuschließen. Aber nicht nur wir sind da in der Verantwortung. Schreibt uns eine E-Mail oder ruft uns an, vor allem wenn ihr Anregungen und Verbesserungsvorschläge habt. Auch die TSGinfo darf „in Bewegung“ sein.

Der Erscheinungstermin dieser Ausgabe liegt wegen der am 31. März stattfindenden Mitgliederversammlung/Jahreshauptversammlung sehr früh – das erfordert die Informationspflicht gegenüber den Mitgliedern. Auch wenn der geringe zeitliche Abstand zum vorherigen Heft und die Feiertage zum Jahresende für die meisten von uns die Zeit knapp werden lassen, haben uns die fleißigen Autoren nicht im Stich gelassen und wieder ein interessantes Heft möglich gemacht. Viel Spaß beim Lesen!

Jürgen Zang (redaktion@tsg-sprockhoevel.de)

Redaktionsschluss für die Ausgabe 2/2008 ist der 26. Mai

Herausgeber: TSG 1881 Sprockhövel e.V.
Verantwortlich für den Inhalt: Volker Bosch; **Redaktion:** Volker Bosch, Daniela Franz, Manfred Stahlhut, Jürgen Zang; **Erscheinungsweise:** dreimal jährlich; **Bezugspreis:** ist im Mitgliedsbeitrag enthalten;
Anzeigenannahme am Ort: Volker Bosch, Bochumer Straße 98, 45549 Sprockhövel, Tel. (0 23 24) 97 12 04 (bis 17 Uhr); **Druck:** Rath-Druck GmbH, Gutenbergstraße 12-16, 58300 Wetter, www.rath-druck.de
Namentlich unterschriebene Artikel geben nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion wieder.

Wir danken allen Inserenten für ihre Unterstützung

TSGinfo 1/Februar 2008

VORSTAND	Einladung zur MITGLIEDERVERSAMMLUNG/ JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG	3
	Wir bleiben in Bewegung! Jahresbericht 2007 des geschäftsführenden Vorstandes	6
	Turnen/Leichtathletik: Sportabzeichenjahr 2008 startet am 31. März	7
	Satzung der TSG 1881 Sprockhövel e.V. (Beschlussvorlage für die Mitgliederversammlung)	10
	Unsere neue Beitragsordnung steht	16
	Beitragsordnung TSG 1881 Sprockhövel e.V.	18
TURNEN/PRELLBALL	(K)ein Jahr der Rückschläge	20
BUDO	Ereignisse im Jahr 2007	26
WANN – WAS – WO	Termine/Veranstaltungen	29
GESUNDHEIT&FITNESS	Kurse für das erste Halbjahr 2008	30
	Der geschäftsführende Vorstand der TSG	31
	Kursanmeldung	32
	Übungs- und Trainingszeiten	33
	Beitrittserklärung	37
VORSTAND	Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag!	38
JUGEND	Bericht 2007	40
	Einladung zum TSG-JUGENDTAG 2008	42
TURNEN	Einladung zur JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG DER TURNABTEILUNG	44
	Quietschfidel schwimmen lernen	44
	Klein&Groß: Veranstaltungshinweis	45
TENNIS	Einladung zur JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG DER TENNISABTEILUNG	46
	Jahresbericht 2007	46
NACHRUF	Ehrenmitglied Wolfgang Grans verstorben	47
VORSTAND	GuFIT – Gesundheits- und Fitness-Treff der TSG	48
	Zusage für Minispielfeld eingetroffen	50
HANDBALL	Jahresbericht 2007	52
	TSG-Handballer auf der Erfolgswoge	54
TISCHTENNIS	Guter Aufschlag	56
VOLLEYBALL	Rückblick 2007	58
BADMINTON	Der Traum von der Verbandsliga	60
TANZSPORT	Auch in 2007 wurde wieder getanzt	64

Wir bleiben in Bewegung!

Jahresbericht 2007 des geschäftsführenden Vorstandes

Nach dem Jubiläumsjahr mit den Veranstaltungen und der Herausgabe der Jubiläumsbücher sollte das Jahr 2007 deutlich ruhiger verlaufen und ein „Durchatmen“ zulassen. Aber viele Entwicklungsprozesse waren angestoßen und wurden erfolgreich weitergeführt, hier einige Beispiele:

- ▶ die Veränderung der Beitragsstruktur wurde bei der Mitgliederversammlung 2007 grundsätzlich beschlossen, dann ausführlich diskutiert und zum Jahresbeginn 2008 gültig (siehe Seite 16),
- ▶ die neue Satzung wurde erarbeitet, geprüft und liegt zur Entscheidung bei der Mitgliederversammlung 2008 vor (siehe Seite 10),
- ▶ die TSGinfo hat ein neues Redaktionsteam,
- ▶ aus dem „Kursystem“ wurde die Abteilung „Gesundheit und Fitness“,
- ▶ die Arbeit der Geschäftsstelle wurde personell und sachlich stabilisiert,
- ▶ die Planungen des Gesundheits- und Bewegungs-Zentrums wurde stark reduziert auf die jetzt realisierbare Planung eines Gesundheits- und Fitness-Treffs.

Aber einige „Bewegungen“ wurden auch zum Flop (wie z. B. die Ü-30-Party im Sommer) oder blieben unvollendet (z. B. das TSG-Archiv und die Herausgabe der TSG-Geschichten Band 3 und 4).

Weitere Details und besondere Ereignisse des vergangenen Jahres:

Die Fußball-Abteilung wurde 100 Jahre „jung“ und das wurde angemessen im Festzelt gefeiert – mit Gästen aus der Politik und dem Fachverband, mit Ehrungen – besonders von Uli und Jürgen Meister – und mit der Feststellung, dass „unsere Fußballer“ nicht nur die höchstklassige Mannschaft im Fußballkreis Hagen stellen, sondern auch im Jugendbereich und im Damenfußball vorbildlich sind!

Ein neuer geschäftsführender Vorstand (GV) wurde von der Mitgliederversammlung am 26.03.2007 als Team („am Block“) gewählt. Udo Rossol und Gerd Döring schieden mit besonderem Dank für ihren Einsatz und ihre Leistungen aus dem Vorstand aus. Karl-Friedrich Schuppert, André Meister und Bernd Rose übernahmen neue Aufgaben im GV (Bernd schied aber aus persönlichen Gründen nach den Sommerferien wieder aus). Inzwischen hat sich die Arbeit auch in dem neuen Team stabilisiert, u. a. durch die regelmäßigen 14-tägigen Treffen in der Geschäftsstelle.

Die Geschäftsstelle der TSG wird zum Herzen des Vereins – eine beeindruckende Zunahme der Anfragen und Kontakte belegen das! Aktuelle Informationen und Beratungen zu al-

len Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten gibt es dort, besonders zu den Gesundheitsangeboten! Ab 2008 wird auch die gesamte Mitgliederverwaltung über die Geschäftsstelle organisiert. Also wendet Euch bei Fragen, Anregungen, Beschwerden oder Verbesserungsvorschlägen an die Geschäftsstelle.

Die Mitglieder- und Angebotsstruktur ist sehr konstant. Mit über 3.000 Mitgliedern bleibt die TSG weiter der mitgliederstärkste Sportverein in Sprockhövel und im EN-Kreis. Die Mitgliederzahlen sind seit Jahren relativ stabil, auch 2007 kamen wieder einige Mitglieder hinzu, obwohl wir in Niedersprockhövel einen sehr hohen „Organisationsgrad“ erreicht haben: weit mehr als ein Drittel der Bevölkerung sind in einem Sportverein, die meisten in der TSG. Die Sport- und Übungsstunden der zwölf Abteilungen sind und bleiben unsere wichtigsten Angebote und sind der Kern unserer Arbeit. Die Trainings- und Übungszeiten werden aktuell in jeder TSGinfo veröffentlicht.

Die Finanzen der TSG sichern den Sportbetrieb, lassen aber zurzeit keine besonde-

ren Aktionen und Investitionen aus Eigenmitteln zu. Der Wirtschaftsbericht für das Jahr 2007 (mit einer ausgeglichenen Bilanz) kann erst bei der Mitgliederversammlung am 31.03.2008 durch den Schatzmeister vorgelegt werden (weil zum Redaktionsschluss der TSGinfo der Jahresabschluss noch nicht erstellt und geprüft ist).

Die Jugendarbeit in der TSG, die Angebote für Kinder und Jugendliche und die Kooperation mit den Schulen haben einen besonders hohen Stellenwert. Die Mitgliederentwicklung bestätigt den Erfolg der Bemühungen. Entscheidend hierfür ist, dass für den Verein gut ausgebildete und engagierte Trainerinnen und Trainer tätig sind. Hierauf kann und muss weiter aufgebaut werden: noch mehr junge Menschen sollen durch eine gezielte Ausbildung im fachspezifischen und gesellschaftlich-sozialen Bereich in den sportliche Trainingsbetrieb und in die abteilungsübergreifende Jugendarbeit einbezogen werden. Erfreulich ist, dass immer mehr junge Menschen unseres Vereins die Gruppenhelfer-ausbildung abschließen und bereit sind, Aufgaben innerhalb des Vereins zu übernehmen.

Sportabzeichenjahr 2008 startet am 31.März

Durch den in diesem Jahr sehr, sehr frühen Ostertermin (23./24.03.) geht es für uns gleich „zur Sache“. Am Montag nach Ostern können (nicht „müssen“!) auch bereits erste Disziplinen abgenommen werden. Das sollte jedoch nur von Geübten wahrgenommen werden, dem Normalsportler sei empfohlen, seinen Körper erst allmählich wieder an die leichtathletische Belastung heranzuführen.

Wie gewohnt treffen wir uns **montags um 17.30 Uhr auf dem Sportplatz Baumhof**, um mit sanftem Aufwärmtraining und kleinen Bewegungsspielen (wieder) ein gutes Körpergefühl zu bekommen.

Das Angebot gilt durchgängig bis zum letzten Montag im September. Am 6. Oktober feiern wir dann wieder in der Gaststätte Nippus unseren gemütlichen Ausklang.

Mit seinem altbewährten Team freut sich auf ein gesundes Wiedersehen

Jürgen Nath

Durch die intensive Zusammenarbeit mit dem Jugendamt, konnte der Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Sprockhövel insoweit umgesetzt werden, dass die Abteilungen auf Antrag Zuschüsse zu Fahrten und für die Jugendarbeit von der Stadt Sprockhövel erhielten.

Auch die engagierte Arbeit der Trainerinnen und Trainer im Bereich der Kooperationen mit den Sprockhöveler Schulen wirkte sich erfreulich auf unseren Verein aus. Kinder und Jugendliche, die in den Schulen an Sportkooperationen teilnahmen, wollen diese sportlichen Aktivitäten auch im Verein weiter fortsetzen. Es sollten weitere Kooperationsangebote ermöglicht werden, um Kinder und Jugendliche an Bewegung, Spiel und Sport im Verein heranzuführen.

Die Sporträume stellen ein zentrales Problem dar, denn neben der vereinseigenen Tennisanlage an der Dresdener Strasse und der „eigenverantwortliche Nutzung der Sportplatzanlage Im Baumhof durch die TSG“ wurde 2007 auch die „Schließgewalt“ für die Turnhalle und die Umkleiden Im Baumhof übernommen. Einbrüche, Verschmutzungen und Beschädigungen führen zu starken Belastungen – und die vorhandenen Räume reichen bei weitem nicht aus, um nachfrage- und sachgerecht die Sportangebote zu verwirklichen. Besonders krass sind die Überbelegung des Sportplatzes (mit zeitweise 24 Mannschaften und über 400 Trainierenden) und die fehlenden Räume für gesundheitsorientierte Bewegungsangebote. Mit den Spielfeldern auf der Wiese im Freibad und dem „Gesundheits- und Fitness-Treff“ scheinen Lösungen in Sicht zu sein.

Durch die ehrenamtliche und freiwillige Arbeit in unserem Verein werden unbezahlbare Leistungen erbracht – besonders für

das Training und die Betreuung von Kindern und Jugendlichen! Über 400 HelferInnen, ÜbungsleiterInnen, KursleiterInnen und andere MitarbeiterInnen sind in der TSG, in den Abteilungen und Gremien aktiv und engagieren sich ehrenamtlich oder für (sehr) geringe (Übungsleiter-)Honorare.

**ALLEN, DIE SICH EHRENAMTLICH
IN UNSERER GEMEINSCHAFT
ENGAGIEREN, EIN HERZLICHES
DANKE-SCHÖN!!!**

Fazit 2007

Die TSG und ihre Mitglieder bleiben „in Bewegung“. Wenn wir zurückblicken, was alles erreicht, verändert, weiterentwickelt und geleistet wurde, dann können wir mit dem Jahr 2007 sehr zufrieden sein. Wenn wir ansehen, was eigentlich noch verbessert und geleistet werden müsste, wie viele Probleme noch ungelöst sind und wie unterschiedliche „Baustellen“ noch bearbeitet werden müssen, dann könnte man manchmal resignieren. Aber mit der Geschäftsstelle, der neuen Satzung und den veränderten Strukturen haben wir die Grundlage, um auch zukünftig eine gute und zunehmend bessere Arbeit für unsere Mitglieder und für den Sport in Sprockhövel leisten zu können.

Packen wir es gemeinsam an – wir freuen uns über jede und jeden, die mitmachen und mit uns „in Bewegung bleiben“!

*Der geschäftsführende Vorstand
Dirk Engelhard, Volker Bosch,
Michael Müller-Thomsen,
Karl-Friedrich Schuppert, André Meister,
Bärbel Stahlhut und Johannette Loose*

Wicke

ist ein dynamisches Unternehmen der Metall- und Kunststoffverarbeitenden Industrie mit über 230 Mitarbeitern in Produktion und Verwaltung.

ist ein erfolgreicher Produzent von Rädern und Rollen für Transportgeräte, Flurförderfahrzeuge, Antriebstechnik sowie von technischen Polyurethan-Formteilen.

ist ein Familien-Unternehmen mit fast 140jähriger Tradition, modern ausgerichtet mit attraktiven Arbeitsplätzen am Stadtrand Wuppertal/Sprockhövel

ist der größte industrielle Arbeitgeber in Sprockhövel und besitzt als konzernunabhängiges und internationales Unternehmen zusätzliche ausländische Produktionsstätten in China (400 Mitarbeiter) und Tschechien (50 Mitarbeiter).



Wicke GmbH + Co. KG

Elberfelder Straße 109 • D-45549 Sprockhövel-Herzkamp
Telefon: (0202) 25 28 - 0 • Telefax: (0202) 25 28 - 110
Email: info@wicke.com • Internet: www.wicke.com

Dieser Satzungsentwurf für die TSG wurde nach der Erarbeitung durch eine Fachgruppe, „Lesungen“ im Hauptvorstand der TSG am 23.08.2007 und 29.10.2007 mit Verbesserungsvorschlägen von Juristen am 16.01.2008 vom Geschäftsführenden Vorstand als Beschlussvorlage für die Mitgliederversammlung bestätigt.

Satzung der TSG 1881 Sprockhövel e.V.

Vorlage zur Beschlussfassung bei der Mitgliederversammlung der TSG am 31.03.2008

Als Konsequenz aus dem Strategie- und Organisationsentwicklungsprozessen in den Sportorganisationen und den geänderten Satzungen des LandesSportBundes NRW, des KreisSportBundes EN und vieler Fachverbände passt die TSG 1881 Sprockhövel e.V. ihre Satzung den zeitgemäßen Strukturen und Formulierungen an.

Alle personenbezogenen Benennungen sind geschlechtsneutral und gelten für Frauen und Männer.

INHALT

§ 1	Name – Wesen – Sitz	§ 13	Vorstand
§ 2	Zweck	§ 14	Aufgaben des Vorstandes
§ 3	Grundsätze der Tätigkeit	§ 15	Geschäftsführender Vorstand
§ 4	Rechtsgrundlagen	§ 16	Sportjugend
§ 5	Mitgliedschaft	§ 17	Frauenvertretung
§ 6	Erwerb der Mitgliedschaft	§ 18	Fachgruppen
§ 7	Pflichten der Mitglieder	§ 19	Wirtschaftsführung
§ 8	Austritt, Ausschluss, Auflösung	§ 20	Revision
§ 9	Ehrenmitglieder	§ 21	Abstimmungen und Wahlen
§ 10	Abteilungen	§ 22	Haftungsbeschränkung für das Ehrenamt
§ 11	Organe	§ 23	Auflösung/Aufhebung
§ 12	Mitgliederversammlung	§ 24	Gültigkeit, Schlussbestimmungen

§ 1 Name - Wesen – Sitz

(1) Der Verein führt den Namen „Turn- und Sportgemeinschaft 1881 Sprockhövel e.V.“ (TSG Sprockhövel).

(2) Er hat seinen Sitz in 45549 Sprockhövel und ist in das Vereinsregister des Amtsgerichts Hattingen unter Nr. 377 eingetragen.

§ 2 Zweck

Zweck des Verein ist die Förderung des Sports (gem. Abgabenordnung § 52 Abs. 2 Nr. 21), die Förderung der Jugend und Altenhilfe (§ 52 Abs. 2 Nr. 4), die Förderung der Erziehung und Bildung (Nr. 7) und die Förderung der Heimatpflege (Nr. 22) und Tradition.

Diese Zwecke werden verwirklicht, indem der Verein (1) dafür eintritt, dass alle Vereinsmitglieder den gewünschten Sport unter zeitgemäßen Bedingungen ausüben können,

(2) dazu entsprechende Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote leistungs-, wettkampf-, frei-

zeit- und gesundheitsorientiert zur Verfügung stellt,

(3) dafür eintritt, dass allen Einwohnern und Einwohnerinnen in Sprockhövel die Möglichkeit gegeben wird, unter zeitgemäßen Bedingungen Sport zu treiben, sich zu bewegen und durch Bewegung zu ihrer Gesundheit beizutragen

(4) Bewegung, Spiel, Sport, Gesundheit und die Kinder- und Jugendhilfe in jeder Beziehung fördert und die dafür erforderlichen Maßnahmen ergreift,

(5) die Tradition des Vereins fortsetzt, kulturelle Veranstaltungen durchführt, den Sport in kommunalen und regionalen Angelegenheiten vertritt und die damit zusammenhängenden Fragen seiner Mitglieder regelt.

§ 3 Gemeinnützigkeit und Grundsätze der Tätigkeit

(1) Der Verein verfolgt ausschließlich und un-

abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ (§§ 52ff.) der Abgabenordnung.

(2) Der Verein ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Alle Mittel des Vereins dürfen nur zu satzungsgemäßen Zwecken verwendet werden. Die Mitglieder erhalten in ihrer Eigenschaft als Mitglieder keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins. Keine Person darf durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Ausscheidende Mitglieder haben gegen den Verein keine Ansprüche auf Zahlung des Wertes eines Anteils am Vereinsvermögen.

(3) Der Verein ist parteipolitisch und religiös neutral. Er vertritt den Grundsatz weltanschaulicher und rassistischer Toleranz.

(4) Er tritt für einen manipulationsfreien Sport ein.

(5) Er ist Mitglied in den zuständigen Sportbünden und in allen Fachverbänden, deren Sportart im Verein betrieben wird. Er kann Mitglied in anderen Organisationen sein.

§ 4 Rechtsgrundlagen

(1) Rechtsgrundlagen des Vereins sind die Satzung und die Ordnungen, die er zur Durchführung seiner Aufgaben beschließt. Die Ordnungen dürfen nicht im Widerspruch zur Satzung stehen. Die Ordnungen sind nicht Bestandteil der Satzung.

(2) Die Satzung und ihre Änderungen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.

(3) Die Jugendordnung wird vom Jugendtag der Sportjugend in der TSG beschlossen und bedarf der Bestätigung durch die Mitgliederversammlung.

(4) Weitere Ordnungen werden nach Beratung im Hauptausschuss vom Vorstand beschlossen und bedürfen der Bestätigung durch die Mitgliederversammlung nur dann, wenn im Vorstand die Beschlussfassung mit weniger als einer ¾ Mehrheit erfolgte.

§ 5 Mitgliedschaft

(1) Alle natürlichen und juristischen Personen können Vereinsmitglied werden, wenn sie die Pflichten und Rechte nach § 7 anerkennen.

(2) Die Mitgliedschaft gliedert sich in:

- aktive Mitglieder (stimmberechtigte volljährige Mitglieder sowie Kinder und jugendliche Mitglieder bis zur Volljährigkeit),
- passive Mitglieder,
- Ehrenmitglieder und
- juristische Personen, z. B. Firmen und Vereine

(3) Im Verein werden Familien, ältere Mitglieder und Bedürftige besonders gefördert. Details sind in der Beitragsordnung geregelt.

(4) Kurzzeitmitgliedschaften sind möglich. Details sind in der Beitragsordnung geregelt.

§ 6 Erwerb der Mitgliedschaft

(1) Die Mitgliedschaft wird durch Aufnahme erworben. Es ist eine Beitrittserklärung an den Vorstand zu richten.

(2) Die Beitrittserklärung eines beschränkt Geschäftsfähigen oder Geschäftsunfähigen ist von dem/den gesetzlichen Vertreter(n) zu stellen.

(3) Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand durch Beschluss. Mit Beschlussfassung beginnt die Mitgliedschaft. Das Mitglied erhält eine schriftliche Mitgliedsbescheinigung.

(4) Ein Aufnahmeanspruch besteht nicht. Die Ablehnung der Aufnahme muss nicht begründet werden.

§ 7 Pflichten und Rechte der Mitglieder

(1) Durch Unterzeichnung der Beitrittserklärung werden die Satzung und die Ordnungen des Vereins von den Mitgliedern anerkannt.

(2) Die Mitglieder werden über die Datenverarbeitung im Verein unterrichtet und geben mit ihrem Aufnahmeantrag/ ihrer Beitrittserklärung ihre Einwilligung zur vereinsinternen Veröffentlichung der personenbezogenen Daten und von Fotos.

(3) Die Mitglieder verpflichten sich zur Zahlung von Mitgliedsbeiträgen nach der Beitragsordnung.

(4) Alle volljährigen Mitglieder des Vereins sind stimmberechtigt und wählbar.

(5) Alle Mitglieder sind berechtigt, an den Angeboten (Übungs-/Trainingsstunden, Veranstaltungen) des Vereins teilzunehmen und alle Einrichtungen im Rahmen der dazu erlassenen Ordnungen zu benutzen.

(6) Jedes Mitglied ist verpflichtet, das Vereinsvermögen und das zur Verfügung stehende Fremdvermögen schonend zu behandeln und sich so zu verhalten, dass Schäden vom Verein ferngehalten werden.

(7) Der Verein haftet gegenüber den Mitgliedern im Innenverhältnis nur für fahrlässig verursachte Schäden oder Verluste, die Mitglieder bei der Ausübung des Sports, bei Benutzung von Anlagen oder Einrichtungen und Geräten des Vereins oder bei Vereinsveranstaltungen erleiden, soweit

solche Schäden oder Verluste durch die Versicherung des Vereins gedeckt sind.

§ 8 Austritt, Ausschluss und Auflösung

(1) Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Ausschluss, Tod oder Auflösung.

(2) Der Austritt aus dem Verein (Kündigung) erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand. Der Austritt kann nur zum Ende eines Kalenderhalbjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Wochen erklärt werden.

(3) Der Ausschluss eines Mitgliedes ist aufgrund eines Antrages eines Mitgliedes des Hauptausschusses oder des Vorstandes durch einfache Mehrheitsentscheidung durch den Vorstand nach Anhörung des betroffenen Mitglieds möglich. Ein Ausschluss ist nur aus schwerwiegenden Gründen z. B. möglich bei:

- schwerwiegenden Verstößen gegen Satzung und Ordnungen der TSG,
- Zahlungsrückständen von mehr als einem Jahr,
- Verstößen gegen Beschlüsse der Mitgliederversammlung,
- grob vereinschädigendem Verhalten.

Der Ausschluss wird sofort nach dem Beschluss des Vorstandes wirksam. Für das Jahr des Ausschlusses besteht kein Anspruch auf Rückzahlung bereits geleisteter Mitgliedsbeiträge.

(4) Für Mitglieder nach § 5 (2) e) endet eine Mitgliedschaft in der TSG bei Auflösung.

§ 9 Ehrenmitglieder

(1) Besondere Verdienste für den Verein ermöglichen die Ernennung von Mitgliedern zu Ehrenmitgliedern. Diese sind ab Ernennung beitragsfrei. Die Ernennung erfolgt nach einstimmiger Empfehlung des Vorstandes durch die Mitgliederversammlung. Träger von Vereinsauszeichnungen sind keine Ehrenmitglieder im Sinne dieser Bestimmung.

(2) Persönlichkeiten, die sich um den Sport und den Verein besonders verdient gemacht haben, können zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

(3) Ehemalige Mitglieder des Vorstandes, die sich um die Belange der TSG besonders verdient gemacht haben, können von der Mitgliederversammlung zu Ehrenmitgliedern des Vereins und des Vorstandes ernannt werden.

§ 10 Abteilungen

(1) Die Angebote des Vereins werden im Wesentlichen in den Abteilungen umgesetzt.

(2) Der Vorstand entscheidet über die Gründung neuer Abteilungen und die Einführung neuer Sportarten.

(3) Die Abteilungen führen und verwalten sich im Rahmen der Satzung und der Ordnungen der TSG selbständig. Die Mitgliederversammlung der Abteilung ist das oberste Organ der Abteilung. Ihr obliegt die Beschlussfassung und Kontrolle in allen Angelegenheiten der Abteilung.

(4) Die Leitung der Abteilungen erfolgt durch eigene Vorstände, in denen zumindest ein Abteilungsleiter, ein Geschäftsführer und ein Kassenwart benannt sein müssen. Weitere Funktionen können benannt werden. Der Abteilungsleiter ist für den Geschäftsbereich der Abteilung „besonderer Vertreter“ gem. § 30 BGB und vertritt die Abteilung gerichtlich und außergerichtlich.

(5) Die Abteilungen entscheiden über die Verwendung der ihr für den eigenen Sportbetrieb zufließenden Mittel, organisieren den Übungs-/Trainings-, Spiel- und Wettkampfbetrieb für ihre Sportart(en) und geben sich eigene Abteilungsordnungen, die vom Vorstand genehmigt werden.

(6) Die Abteilungen führen in fachlichen Angelegenheiten unmittelbar ihre Geschäfte mit anderen Vereinen und den zuständigen Verbänden.

(7) Die wirtschaftliche Verwaltung der Abteilungen ist bedingt selbstständig. Das Vermögen und sämtliche Anlage der Abteilungen sind Eigentum des Vereins. Der Kassenwart stellt in Abstimmung mit dem Vorstand Finanzen ein wirksames und wirtschaftliches Finanzmanagement und eine ordnungsgemäße und vollständige Buchführung für die Abteilung sicher.

(8) Die Abteilungen können zusätzlich Beiträge (Abteilungsbeiträge) und Umlagen erheben, um ihre Belange wahrzunehmen und den Turn- und Sportbetrieb zu gewährleisten. Über die Höhe dieser Abteilungsbeiträge und Umlagen beschließt die Mitgliederversammlung der Abteilung im Rahmen der Beitragsordnung.

§ 11 Organe

Die Organe des Verein sind:

- a) die Mitgliederversammlung
- b) der Vorstand.

§ 12 Mitgliederversammlung

(1) Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins. Ihr obliegt die Beschlussfassung und Kontrolle in allen Angelegenheiten des Vereins, soweit die Satzung diese Aufgaben nicht dem Vorstand oder den Abteilungen übertragen hat.

(2) Die Mitgliederversammlung ist zuständig für:

- a) die Entgegennahme von Berichten des Vorstandes, der Revisoren und gegebenenfalls besonderer Beauftragter,
- b) die Entlastung des Vorstandes,
- c) die Beratung und Beschlussfassung über Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung,
- d) die Beschlussfassung über den Jahresabschluss des abgelaufenen Geschäftsjahres,
- e) die Beschlussfassung über den Haushaltsplan des laufenden Geschäftsjahres,
- f) die Wahlen der Vorstandsmitglieder und der Revisoren
- g) die Beschlussfassung über die Satzung
- h) die Beschlussfassung über Ordnungen, falls im Vorstand keine $\frac{3}{4}$ Mehrheit erreicht wurde,
- i) die Beschlussfassung über Anträge,
- j) die Bestätigung der Abteilungsvorstände und des Jugendwartes.

(3) Die Mitgliederversammlung tritt jährlich im ersten Quartal des Kalenderjahres zusammen. Sie ist vom Vorstand durch schriftliche Einladung und rechtzeitige Veröffentlichung in der Vereinszeitung oder durch Anschreiben an alle Mitglieder mindestens vier Wochen vor dem Tagungstermin einzuberufen.

(4) Anträge zur Mitgliederversammlung müssen schriftlich mit Begründung spätestens zwei Wochen vor dem Tagungstermin beim Vorstand eingereicht sein.

(5) Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlussfähig. Auf diese Satzungsbestimmung ist bei jeder Einladung zur Mitgliederversammlung gesondert hinzuweisen.

(6) Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung sind wörtlich zu protokollieren. Die Niederschrift wird von dem Versammlungsleiter und dem Schriftführer unterzeichnet.

(7) Der Vorstand kann jederzeit eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen. Di-

ese muss einberufen werden, wenn das Interesse des Vereins es erfordert oder wenn die Einberufung von 1/10 aller Mitglieder schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe vom Vorstand verlangt wird. Die Frist für die Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung kann im Dringlichkeitsfall bis auf zehn Tage verkürzt werden. In diesem Fall verkürzt sich die Frist zur Stellung von Anträgen bis auf fünf Tage.

§ 13 Vorstand

(1) Der Vorstand leitet die Geschäfte des Vereins im Sinne der Satzung, Ordnungen und der Beschlüsse der Mitgliederversammlung und erfüllt die dazu notwendigen Aufgaben. Er ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Stimmberechtigten anwesend ist.

(2) Die Zusammensetzung des Vorstandes wird nach den anstehenden Aufgaben jeweils durch die Mitgliederversammlung bestimmt. Dem Vorstand müssen mindestens sieben Personen und sollten höchstens zwölf Personen angehören. Die folgenden Funktionen sollten übernommen (und die dazugehörigen Aufgaben erfüllt) werden:

1. Vorstandssprecher (Vorsitzender) (Gesamtkoordination, Außenvertretung, Konzeptentwicklung)
2. Vorstand Organisation und Verwaltung (Hauptgeschäftsführer) (Geschäftsstelle, Schriftverkehr, Öffentlichkeitsarbeit)
3. Vorstand Finanzen (Schatzmeister) (Finanz-/Wirtschaftsplanung, Ressourcen, Sponsoring, Finanzbuchhaltung/Steuern)
4. Vorstand Geschäftsstelle (Leitung der Geschäftsstelle, Schriftverkehr, Protokolle, Controlling)
5. Vorstand Sporträume (Entwicklung neuer Sporträume, Erhalt und Betrieb/Nutzung der Sportstätten)
6. Vorstand Marketing Veranstaltungen & Marketing (abteilungsübergreifende Veranstaltungen, TSG-Marketing)
7. Vorstand Kinder & Jugend (Förderung der Kinder-/Jugendarbeit, zeitgemäße & abteilungsübergreifende Angebote)
8. Vorstand Mitarbeit/Personal (Mitarbeiter-/Personalentwicklung, Mitgliederverwaltung)

9. Vorstand Leistung & Wettkampf (Förderung des Wettkampfs- und Leistungssports, Ballspiele, Sonstige Angebote)
 10. Vorstand Freizeit & Senioren (zeitgemäße gesundheitsorientierte Angebote, Freizeit-, Familien- & Seniorensportangebote)
 11. Vorstand Gesundheit & Fitness (Gesundheits- und Fitnesszentrum, qualifizierte Gesundheitsangebote, Gesundheitsforum)
 12. Vorstand n. B. (zusätzliches Ressource nach Bedarf)
- (3) Für jedes Mitglied des Vorstandes wird in den Ausschüssen/Fachgruppen jeweils ein Vertreter benannt.
- (4) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn die Hälfte der Mitglieder anwesend ist, mindestens jedoch fünf Personen, im übrigen gilt § 21.

§ 14 Aufgaben des Vorstandes

Der Vorstand hat insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Vorgabe und Vertretung der politischen Zielsetzung des Verein,
- b) Erarbeitung und Vorgabe der inhaltlichen Aufgaben und Schwerpunkte der Wahlperiode,
- c) Beratung und Freigabe des Jahresabschlusses des letzten Geschäftsjahres zur Beschlussfassung in der Mitgliederversammlung,
- d) Beratung und Freigabe des Haushaltsentwurfes für das laufende Jahr zur Beschlussfassung in der Mitgliederversammlung,
- e) Controlling und Aufsicht über die Arbeit der Geschäftsstelle
- f) Besetzung der Fachgruppen
- g) Ernennung von Beauftragten
- h) Genehmigung von Einzelgeschäften über 1.000 Euro.
- i) Genehmigung von Grundstücksgeschäften und Entscheidungen über die Beleihung des Grundvermögens des Vereins.

§ 15 Geschäftsführender Vorstand

- (1) Geschäftsführender Vorstand nach § 26 BGB ist die aus den drei Vorstandsmitgliedern nach § 13 (2) 1. bis 3. bestehende Geschäftsführung.
- (2) Die Geschäftsführung vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich.

(3) Jeweils zwei Mitglieder der Geschäftsführung vertreten den Verein gemeinsam.

(4) Die Geschäftsführung übt im Verein die Arbeitgeberfunktion mit allen Rechten und Pflichten aus.

§ 16 Sportjugend

(1) Die Sportjugend führt und verwaltet sich im Rahmen der Satzung und der Ordnungen des Vereins selbstständig. Sie entscheidet über die Verwendung der ihr zufließenden Mittel.

(2) Die Jugend des Verein ist anerkannter Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe nach § 75 des KJHG (SGB VIII).

(3) Alles Nähere und besonders die Rechte und Pflichten der minderjährigen Mitglieder regelt die Jugendordnung.

§ 17 Geschlechtergerechtigkeit

(1) Die Interessenvertretung und Bearbeitung aller gemeinsamen und grundsätzlichen Aufgaben des Sports der Frauen, des geschlechtsspezifischen Sports und der Geschlechtergerechtigkeit im Verein werden in einer Ordnung geregelt.

(2) Im Vorstand und in den Fachgruppen sollten jeweils mindestens 1/3 Frauen und Männer vertreten sein.

§ 18 Ausschüsse und Fachgruppen

(1) Der Vorstand setzt zur Beratung und zur Vorbereitung seiner Beschlüsse sowie zur Umsetzung seiner Arbeit Ausschüsse und Fachgruppen (FG) ein. Jedes Vorstandsmitglied sollte einen Ausschuss oder eine FG leiten.

(2) Weitere FG können für besondere Aufgaben und Projekte eingerichtet werden, deren Vorsitzende haben dann Antragsrecht im Vorstand.

(3) Der Vorstandssprecher (Vorsitzende) leitet den Hauptausschuss, der aus allen Abteilungsleitern und dem Vorstand besteht. Der Hauptausschuss tagt mindestens dreimal jährlich. Darin werden alle für die Abteilungen und die Vereinsentwicklung wesentlichen Themen diskutiert und Entscheidungen des Vorstandes vorbereitet.

(4) Der Vorstand Organisation und Verwaltung (Hauptgeschäftsführer) und der Vorstand Geschäftsstelle leiten den Geschäftsausschuss, der aus den Geschäftsführern aller Abteilungen und weiteren sachkundigen Mitgliedern besteht. Darin werden alle Angelegenheiten der Geschäftsführung der Abteilungen, des Vereins und der Ge-

schäftsstelle diskutiert und Entscheidungen des Vorstandes vorbereitet.

(5) Der Vorstand Finanzen leitet den Finanzausschuss, der aus den Kassenwarten aller Abteilungen und weiteren sachkundigen Mitgliedern besteht. Dieser tagt mindestens dreimal jährlich. Darin werden alle werden alle Finanzplanungen und -entwicklungen diskutiert und Entscheidungen des Vorstandes vorbereitet.

§ 19 Wirtschaftsführung

(1) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

(2) Für jedes Geschäftsjahr ist vom Vorstand Finanzen ein Haushaltsplan zu erstellen, der nach Beratung und Freigabe durch den Vorstand der Mitgliederversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen ist.

(3) Für jedes abgelaufene Geschäftsjahr ist vom Vorstand Finanzen ein Jahresabschluss zu erstellen, der nach Beratung und Freigabe durch den Vorstand der Mitgliederversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen ist.

(4) Für die Erfüllung der Aufgaben des Verein werden Beiträge von den Vereinsmitgliedern erhoben. Details werden in der Beitragsordnung festgelegt.

§ 20 Revision

(1) Die Mitgliederversammlung wählt zur Revision der Wirtschaftsführung drei Revisoren und drei Stellvertreter. Wiederwahl ist zulässig, jedoch mit der Maßgabe, dass bei jeder Wahl ein Revisor und ein Stellvertreter ausscheiden.

(2) Die Aufgabe der Revisoren besteht in der Überprüfung der ordnungsgemäßen Verbuchung der Einnahmen/Ausgaben in der Hauptkasse sowie der Übereinstimmung der Wirtschaftsführung mit Satzungen, Ordnungen und Beschlüssen der Mitgliederversammlung und des Vorstandes.

(3) Die Abteilungskassen werden von Kassenprüfern der Abteilungen geprüft.

(4) Revisoren und Kassenprüfer führen jährlich eine gemeinsame Prüfung des Jahresabschlusses durch. Über das Ergebnis berichten die Revisoren in der Mitgliederversammlung und beantragen die Entlastung des Vorstandes.

§ 21 Abstimmung und Wahlen

(1) Beschlüsse werden mit Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen gelten als nicht abgegeben und werden nicht mitgezählt. Stimmgleichheit bedeutet Ablehnung.

(2) Die Abstimmung erfolgt durch Stimmkarten oder durch Handzeichen. Eine geheime Abstimmung ist durchzuführen, wenn es von der Stimmmehrheit der stimmberechtigten Versammlungsteilnehmer bzw. -teilnehmerinnen verlangt wird.

(3) Beschlüsse über Satzungsänderungen bedürfen einer Mehrheit vom 2/3, der Beschluss über die Auflösung des Verein einer Mehrheit von 3/4 der abgegebenen gültigen Stimmen.

(4) Wahlen erfolgen geheim durch Stimmzettel, wenn dieses in der Versammlung gewünscht wird. Wählbar ist jedes volljährige Vereinsmitglied.

§ 22 Haftungsbeschränkung für das Ehrenamt

Ehrenamtlich Tätige im Verein haften für Schäden gegenüber den Mitgliedern und gegenüber dem Verband, die sie in Erfüllung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit verursachen, nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

§ 23 Auflösung/Aufhebung

(1) Die Auflösung des Verein kann nur durch Beschluss einer Mitgliederversammlung erfolgen, zu der die Einladung spätestens vier Wochen vor dem Termin der Versammlung ergehen muss; diese muss den Antrag auf Auflösung mit Begründung enthalten. Die Beschlussfassung kann nur mit einer Mehrheit von 3/4 der abgegebenen gültigen Stimmen erfolgen.

(2) Erfolgt die Auflösung des Vereins nur zum Zweck der Verschmelzung mit einem anderen Verein, der gleiche Zweck verfolgt und ebenfalls als gemeinnützig anerkannt ist, so geht das Vermögen auf diesen Verein über.

(3) Bei Auflösung und Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seiner steuerbegünstigten Zwecke ist das zu diesem Zeitpunkt vorhandene Vermögen der Stadt Sprockhövel für gemeinnützige Zwecke der Förderung des Sports zu übereignen.

§ 24 Gültigkeit dieser Satzung, Schlussbestimmung

Diese Satzung wurde am 31.03.2008 von der Mitgliederversammlung der TSG beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.



Auf der letzten Mitgliederversammlung haben wir beschlossen, unsere Beitragsordnung neu zu gestalten. Nach intensiven Beratungen im Vorstand und mit den Abteilungsleitern und Kassierern konnten wir diesen Prozess im Dezember 2007 erfolgreich abschließen.

Unsere neue Beitragsordnung steht!

Warum haben wir unsere Beitragsordnung überhaupt geändert? Hat sich das alte System nicht bewährt? Warum ein Aktivenbeitrag? Wird es für mich billiger oder teurer? Falls Ihnen/Euch diese oder ähnliche Fragen zur neuen Beitragsordnung kommen, sollten Sie unbedingt weiter lesen!

Warum eine neue Beitragsordnung? Unsere alte Beitragsordnung hatte den Vorteil sehr einfach und übersichtlich zu sein. Damit hatte sie auch den großen Nachteil aller einfachen Regelungen. Sie wurde dem Einzelnen nur zum Teil gerecht. Konkret: Jedes Mitglied der gleichen Beitragsgruppe zahlte den gleichen Beitrag unabhängig davon, ob es als passives Mitglied unsere TSG fördern und unterstützen wollte oder ob es als aktives Mitglied ein einzelnes, mehrere oder viele unserer qualitativ hochwertige Sportangebote wahrnehmen wollte. Diesen großen Nachteil der alten Regelung haben wir dadurch behoben, dass wir zukünftig zwischen einem Grundbeitrag für

alle unsere Mitglieder und einem Aktivenbeitrag unterscheiden. Passive Mitglieder zahlen zukünftig nur noch den Grundbeitrag. Aktive Mitglieder zahlen zusätzlich zum Grundbeitrag einen Aktivenbeitrag, der ausschließlich ihrer Abteilung zur Deckung der Kosten des Sportangebotes zukommt. Insgesamt haben wir somit den Vorteil des alten Systems (jeder zahlt seinen Beitrag zur TSG = Solidaritätsprinzip) mit dem Verursacherprinzip (wer eine Leistung in Anspruch nimmt, soll dafür etwas zahlen) kombiniert.

Warum ein Aktivenbeitrag? Zur Beantwortung dieser Frage möchten wir Ihnen/Euch zunächst einmal am Beispiel einer Fußballmannschaft im Jugendbereich einen Einblick in die Kostenstrukturen verschaffen.

Was kostet eine Übungseinheit? Ein gut ausgebildeter und qualifizierter Trainer/Übungsleiter erhält für eine Trainingseinheit 10,- €. Er trainiert seine Mannschaft (15 Spieler) zweimal pro Woche und das 40 Wochen

MÜLLER & SOHN NACHF. KG
METALL-AUFBEREITUNGSWERK



Recyclingpartner der
**Automotive
Industrie**

Erfahren Sie mehr:
www.AluminiumOnline.de

Tel: +49 (0)23 39 - 605 600 • Fax: +49 (0)23 39 - 605 888 88 • Email@AluminiumOnline.de

Beitragsordnung TSG 1881 Sprockhövel e.V.

§ 1 Festsetzung der Beiträge

Die Mitgliederbeiträge werden nach Beratung im Hauptausschuss vom Vorstand festgelegt. Die Mindestbeitragsgrenzen für die Förderwürdigkeit durch den LandesSportBund NRW sind einzuhalten. Die jeweils gültigen Beiträge werden in der Vereinszeitschrift und im Internet veröffentlicht.

§ 2 Beitragsarten

Der Mitgliedsbeitrag setzt sich aus einem Grundbeitrag und einem Aktivenbeitrag zusammen. Passive Mitglieder zahlen nur den Grundbeitrag. Die Abteilungen können die Aktivenbeiträge (Abteilungsbeiträge) und Umlagen erheben, um ihre Belange wahrzunehmen und den Turn- und Sportbetrieb zu gewährleisten. Über die Höhe dieser Abteilungsbeiträge und Umlagen beschließen die Mitgliederversammlungen der Abteilung im Rahmen dieser Beitragsordnung und der Vorstand.

§ 3 Fälligkeit

Der Grundbeitrag wird einmal jährlich im Monat Februar erhoben. Der Aktivenbeitrag wird einmal jährlich im Monat April erhoben. Sonderregelungen in einzelnen Abteilungen oder für einzelne Angebote sind möglich.

§ 4 Erhebung der Beiträge

Die Erhebung der Vereinsbeiträge erfolgt im bargeldlosen Zahlungsverkehr. Dabei bedient sich der Verein der elektronischen Datenverarbeitung (EDV). Der Beitrag wird im Lastschriftverfahren bei Fälligkeit eingezogen. Kosten, die bei Nichteinlösung einer Lastschrift durch das Verschulden eines Mitglieds entstehen, sind vom Mitglied zu tragen. Eine Mitgliedschaft ist nur bei gleichzeitiger Erteilung einer Einzugsermächtigung möglich. Änderungen der Wohnungs- und der Bankverbindungsdaten sind dem Verein unverzüglich anzuzeigen. Bei nicht fristgerechter Zahlung wird je Mahnung eine Gebühr von € 5,00 erhoben, zzgl. der anfallenden Bankkosten. Nach zwei fruchtlosen Mahnungen kann der geschäftsführende Vorstand die zwangsweise Beitreibung des rückständigen Beitrages über das gerichtliche Mahnverfahren beschließen. Der Vereinsaustritt kann nur zum Ende eines Kalenderhalbjahres erfolgen. Er muss unter Einhaltung einer sechswöchigen Kündigungsfrist schriftlich der Geschäftsstelle gemeldet werden.

§ 5 Ermäßigung des Beitrages, Beitragsbefreiung

Jedes TSG-Mitglied soll Sport treiben und Bewegungsangebote wahrnehmen können. Wenn das nur aus finanziellen Gründen nicht möglich wird, können einzelne Mitglieder auf Antrag ganz oder teilweise von der Beitragszahlung befreit werden oder ihre „Beiträge“ in anderer Form leisten. Über Anträge zur Beitragsermäßigung/-befreiung entscheidet der Vorstand. Reduzierte Beiträge (G1 statt G2) sind insbesondere möglich für Studierende, Erwerbslose, Senioren/Rentner und andere Bedürftige. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.

§ 6 Patenschaften

Alle TSG-Mitglieder können „Patenschaften“ für die Beiträge anderer Mitglieder übernehmen und Aktivenbeiträge bezahlen ohne aktiv zu sein, so dass in der TSG wirklich niemand aus finanziellen Gründen seinen Sport nicht treiben kann. Die „Patenschaften“ sind steuerbegünstigte Zuwendungen.

§ 7 Beitragshöhe

1. GRUNDBEITRAG

Als Grundbeiträge werden festgelegt für	
Kinder, Jugendliche bis 21 Jahre	
Beitrag G 1	24,- €
Erwachsene	
Beitrag G 2	45,- €
Ermäßigte Beiträge für Familien	
Beitrag G 3	90,- €

2. AKTIVENBEITRAG

Vom Vorstand zurzeit genehmigte Aktivenbeiträge:		
	Senioren	Jugend
Turnen	18 €	18 €
Fußball	60 €	30 €
Tennis	gem. Abteilungsordnung	
Handball	18 €	18 €
Badminton	40 €	40 €
Basketball	36 €	36 €
Budo: Judo/Jiu-Jitsu	40 €	40 €
Tanzen	18 €	18 €
Tischtennis	18 €	18 €
Triathlon	18 €	18 €
Volleyball	36 €	24 €
Gesundheit und Fitness (GuFi)	gem. Programmheft	

3. MINDESTBEITRÄGE

Die Mindestbeiträge (Grundbeitrag + Aktivenbeitrag) für aktive Mitglieder betragen für

Jugendliche	36 Euro
Erwachsene	60 Euro

4. HÖCHSTBEITRÄGE

Die Höchstbeiträge (Grundbeitrag + Aktivenbeiträge ohne Umlagen) für Mitglieder, die in mehreren Abteilungen aktiv sind, betragen für

Jugendliche	54 Euro
Erwachsene	105 Euro
Familien	150 Euro

Wenn der Aktivenbeitrag EINER Abteilung diese Höchstbeiträge übersteigt, gilt dieser Aktivenbeitrag als Höchstbeitrag. (Beispiel: Mitglieder der Tennisabteilung zahlen die Aktivenbeiträge der Tennisabteilung und keine weiteren Aktivenbeiträge.) Die Höchstbeiträge gelten nicht für GuFi-Angebote und für die Umlagen der Abteilungen; diese werden (leistungsabhängig) gesondert von jeder Abteilung eingezogen.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt durch Beschluss des Hauptvorstandes vom 04.12.2007 ab dem 01.01.2008 in Kraft.

pro Jahr. Somit fallen pro Spieler Trainerkosten von ca. 53,- € pro Jahr an.

Was kostet eine Jugendmannschaft?

Neben den Kosten für den Trainer fallen eine Menge weiterer Kosten an: Trikots, Bälle, Verbandsabgaben, Schiedsrichterkosten, Fahrtkosten, usw. Wenn wir alle Kosten aufsummieren ergeben sich Gesamtkosten von über 100,- € pro Jahr und Jugendspieler.

Wir halten es für gerecht, wenn ein Teil dieser Kosten über den Aktivenbeitrag direkt an die Abteilung zurück fließt. Daher hat die Fußballabteilung einen Aktivenbeitrag von 30,- € pro Jugendspieler festgelegt. Die restlichen Kosten (ca. 70,- €) werden aus dem Grundbeitrag, durch Eintrittsgelder, durch Zuschüsse und Spenden (bis hin zu Kuchen Spenden von engagierte Eltern und Großeltern) gedeckt.

Wird es für mich billiger oder teurer?

Durch die neue Beitragsordnung wird die Mitgliedschaft für alle passiven Mitglieder unserer TSG deutlich preiswerter werden.

Die Aktiven zahlen entweder in etwa den gleichen Beitrag oder einen höheren Beitrag.

Hierzu wieder unser Beispiel „Fußballjugend“:

▷ Alter TSG-Beitrag für Jugendliche:

48,- € pro Jahr.

▶ Neuer TSG-Grundbeitrag für Jugendliche 24,- € pro Jahr zuzüglich Aktivenbeitrag Fußballjugend 30,- € pro Jahr, also insgesamt 54,- € pro Jahr.

Ist das nicht zu teuer? 54,- € für ein Jahr Fußballjugend in der TSG?

Fragen Sie doch einmal anders:

Was bekommen Sie für diese 54,- €?

- ✱ Wir bieten Ihrem Kind 80 Trainingseinheiten pro Jahr.
- ✱ Wir bieten Ihnen spannende Meisterschaftsspiele während der Saison.
- ✱ Wir fördern die körperliche Fitness Ihres Kindes.
- ✱ Wir vermitteln Teamgeist und Fairplay.

Übrigens: Wenn Sie die 54,- € Jahresbeitrag einsparen, könnten Sie mit Ihrem Kind auch folgendes machen: Alle 4 Monate einmal ins Kino gehen oder alle sechs Monate einmal Essen gehen.

Noch Fragen? Wir freuen uns auf Deine/Ihre Fragen und Meinungen.

Diese bitte senden an: TSG-Geschäftsstelle, Im Baumhof 20, 45549 Sprockhövel, oder geschaeftsstelle@tsg-sprockhoevel.de, oder redaktion@tsg-sprockhoevel.de

Michael Müller-Thomsen

2007: (K)ein Jahr der Rück schläge*



Für die TSG-Prellballer der Spielabteilung war 2007 ein durchaus erfolgreiches Jahr: drei neue Mitspieler haben sich unserer Gemeinschaft angeschlossen und wir sind bei einigen Hobby-Prellballturnieren nicht ganz erfolglos geblieben. Einen sehr schönen Erfolg konnten die Prellballer bei der TG Witten feiern, wo wir überraschend den 3. Platz von sieben Mannschaften belegen konnten. Bei den anderen Turnieren mussten wir uns leider meist mit einem Mittelplatz zufrieden geben; wir haben aber immerhin die TSG Sprockhövel würdig vertreten.

Ein absoluter Höhepunkt für die Prellballer war wie jedes Jahr das Fritz-Westermann-Prellballturnier in der Glückauf Halle (Viele kennen es als Nikolaus-Prellball-Turnier). Leider fühlen sich aus den Reihen der TSG-Abteilungen, immer weniger Mannschaften angesprochen, am Turnier teilzunehmen.

Die Turnabteilung der TSG hatte deshalb erneut beschlossen, wie schon im Jahr davor, auch auswärtige Vereine einzuladen. Ich hatte dann im Laufe des Jahres 2007 bei diversen Prellballturnieren Einladungen verteilt. Mit TUS Bommern, TG Witten, RW



* Prellball ist eine Mannschaftssportart und zählt zu den sogenannten Rückschlagspielen.



Endergebnis

Nikolaus-Prellball-Turnier

- Feld A**
1. **TG Witten**
 2. **TSG Spielabteilung**
 3. **TUS Bommern**
 4. **TSG Turner**
 5. **RW Büttenberg**
 6. **TUS Iserlohn**
- Feld B**
1. **VSG Jugend**
 2. **VersehrtenSPORTler**
 3. **Die Fantastischen 4**
 4. **TSG Turnerinnen**
 5. **Stüwe**
 6. **Vitale Männer**
 7. **TSG Vorstand**

Büttenberg und einer Damenmannschaft vom TUS Iserlohn hatten sich darauf hin vier auswärtige Vereine angemeldet.

Dank der vielen Helfer waren alle Vorbereitungen schon vor 18:00 Uhr abgeschlossen. Nach einer kurzen Begrüßung durch Ingolf Schreiber konnten wir mit dem Prellballturnier auf zwei Spielfeldern beginnen. Wie erwartet kam es auf Feld A zu interessanten und spannenden Spielen aber auch auf Feld B wurde verbissen um jeden Punkt gekämpft. Schade, dass nur wenige Zuschauer den Weg in die Glückauf Halle gefunden hatten, leider konnte ich auch nur ganz wenige Leute aus den Reihen der Turnabteilung begrüßen. Dieses Prellball-Turnier hätte





mehr Zuschauer verdient, denn selten waren so schöne Spiele zu sehen, wie im Jahr 2007. Kurz vor 23 Uhr konnten wir die Siegerehrung vornehmen. Die von der Familie Stüwe gespendeten Stutenkerle waren wie immer ein ganz heiß begehrtes Objekt (so auch an diesem Abend). Der Sonderpreis, gestiftet von den VSG-Prellern, wurde der TG Witten für den ersten Platz überreicht.

„Es war ein wunderbares Prellballturnier!“, das sind nicht meine Worte, sondern der Dank unserer Gastvereine.

Mein Dank gilt allen Helfern und insbesondere unseren Damen für die Bewirtung.

Den Jahresausklang haben die Prellballer der Altersturner, die Versehrtensportler und



Die TSG-Prellballer beim Turnier der TG Witten, wo sie einen hervorragenden dritten Platz belegten ...



... und bei ihrem zünftigen Jahresausklang mit traditionellem Grünkohlessen.

die Spielabteilung der TSG Sprockhövel mit ihren Damen beim traditionellen Grünkohl-Essen in der Gaststätte „Am Wege“ gemeinsam verbracht. Es war wie im Vorjahr ein sehr gemütlicher und geselliger Abend.

Gerd Skowronnek

Fotos: Jürgen Zang (Nikolausturnier) und Gerd Skowronnek

Wer will mit uns Prellball spielen?

Wir spielen jeden Dienstag von 20.00 Uhr bis 21.30 in der Baumhofhalle.

Info und Anmeldung: Lothar Schüren, Tel. 02324-971320

Oder einfach kommen, Turnhose, Turnhemd und Hallenschuhe mitbringen. Umkleide Nr.2 (2.Tür links), umziehen, rein in die Halle und mitmachen.

Freude, Spaß und Schwitzen ist garantiert.

Anschließend findet die Entspannung bei einem (oder auch 2) Glas Bier statt.

Wer ist wir?

Eine Gruppe im Alter von 65 bis 93 Jahre, fit wie die Turnschuhe, die wir anhaben.

Was wollen wir?

Wir wollen Bewegung, Entspannung und viel Spaß haben.

Reisemedizin - Reisemedizin - Reisemedizin

Fachübergreifende Gemeinschaftspraxis
 Dr. med. Kirsten Bolz
 Dr. med. Johannes Bolz
 Dr. med. Anke Carmann
 Hauptstr. 62, 45549 Sprockhövel

Reisemedizin - Reisemedizin - Reisemedizin

Hallo Budoka, liebe Eltern und Freunde des Budo-Sports!

Budo-Ereignisse im Jahr 2007

Auch das Jahr 2007 brachte im Rückblick wieder viele kleine und große Veränderungen mit sich. Nachdem im Jahr 2006 die Budo-Abteilung erfolgreich um den Bereich Kyokushinkai Karate erweitert werden konnte, erfolgte im vergangenen Jahr ein umfangreicher Wechsel sowohl im Abteilungsvorstand als auch im Trainingsbereich Judo.

Zunächst gab Olav Roeske zum Ende des 2. Quartals die **Abteilungsleitung** an Marc Zinkler ab. Dieser betreute bisher bereits den Bereich Öffentlichkeitsarbeit und betreibt selber aktiv Kyokushinkai Karate. Olav Roeske wird der Abteilung in Zukunft aus zeitlichen und persönlichen Gründen nur noch als Leiter und Trainer des Geschäftsbereichs Jiu-Jitsu zur Verfügung stehen.

Nachdem auch Carolin Höfs aus zeitlichen Gründen im 2. Quartal ihre Tätigkeit als Judo-

Trainerin einschränken musste, erfolgte nach den Sommerferien im Geschäftsbereich Judo ein Trainerwechsel. Jessica Katstein übernahm die Verantwortung und **leitet das Judotraining** nun in Zusammenarbeit mit Ulrike Bösel.

Ebenfalls stellte die langjährige Kassiererin Inga Keller aus zeitlichen und persönlichen Gründen ihr Amt im Sommer zur Verfügung. Den **Bereich Verwaltung und Finanzen** hat daraufhin bis auf weiteres ebenfalls Marc Zinkler übernommen.

Wir danken Carolin Höfs, Inga Keller und Olav Roeske für ihre langjährige hervorragende ehrenamtliche Arbeit. Durch ihren Einsatz haben sie für den Fortbestand und die Weiterentwicklung unserer Abteilung gesorgt.

Auf ein erfolgreiches Jahr blickt auch die

Karateabteilung zurück. Die gemischte Gruppe erfreut sich stetigen Zuwachses und ist stolz auf die sportliche Entwicklung seiner aktiven Mitglieder. So zeigten gerade Ralph Tews und Robert Nickel deutlich, dass man altersunabhängig tolle Leistungen in diesem Sport erbringen kann.

Am 04.05.2007 erfolgte die **erste Karategürtelprüfung des Jahres**. Hierbei legten *Jennifer Pöllmann, Jana Mayer, Daniel Hallmann, Ralph Tews* und *Robert Nickel* erfolgreich die Prüfung zum Orangegurt ab.

Am 04.11.2007 erfolgte die **zweite Karategürtelprüfung** des Jahres. *Jennifer Pöllmann, Jana Mayer, Daniel Hallmann, Ralph Tews* und *Robert Nickel* legten erfolgreich die Prüfung zum orange-blauen Gürtel ab. Direkt im Anschluss durften *Jennifer Pöllmann, Jana Mayer* und *Daniel Hallmann* eine weitere Prüfung zum Blaugurt ablegen.

Trainer Ulf Nolte (3. Dan) führte im August mit anderen Mitgliedern des deutschen Dan-Kollegiums das **nationale Trainingslager** in Verden an der Aller durch. Im Anschluss daran leitete er mehrere Vorbereitungslehrgänge für die **Europameisterschaft in Riesa** und die **Weltmeisterschaft in Tokyo**. Im September waren Ulf Nolte als Bundestrainer und Marc Zinkler als offizieller Fotograf des Verbandes Kyokushinkai Karate Deutschland (KKD) bei der „**Offenen Europameisterschaft**“ in der Erdgas Arena in Riesa als Funktionäre vertreten. Zusammen besuchte die Gruppe im Oktober den **Bundeslehrgang** in Dortmund. Unter der Leitung von Sensei Christoph Fischer (4. Dan) erlernten die Teilnehmer neuste Techniken aus Japan und bekamen durch andere Trainer Einblicke in spezielle Trainingsmethoden. Ein Highlight dieser Veranstaltung war es, dem Nationalkader beim Trainieren und Kämpfen zuzusehen.

Am 12.01.2007 erfolgte die **erste kleine Judogürtelprüfung** des Jahres. Hierbei legte *Lars Wiesecke* erfolgreich die Prüfung zum gelb-orangen Gürtel und *Lukas Heldmann* erfolgreich die Prüfung zum Orangegurt ab. Am 20.03.2007 bestand *Jonas Breme* erfolgreich seine Judoprüfung zum gelb-orangen Gurt. Am 20.04.2007 legte *Lennard Möllenhoff* erfolgreich seine Judoprüfung zum weiß-gelb Gurt ab. Vor den Sommerferien fand am 19.06.2007 sowohl eine **weitere Judoprüfung** mit 27 Teilnehmern, als auch die **erste Jiu-Jitsu Prüfung** dieses Jahres mit 8 Teilnehmern statt.

Judo Über die bestandene Prüfung zum weiß-gelb Gurt freuten sich: *Amelie Schalldach, Lena Schleicher, Lea Heldmann, Lara Hassel, Hussein Masul, Lena Pirtschik, Alicia Keller, Robin Manuel Koch, Maximilian Stier, Fabian Hegenbeck, Niklas Kwiotek* und *Lara Nickel*.

Die Prüfung zum gelben Gürtel legten erfolgreich *Robert Schreiber, Jan Albath, Henry Fahlenbock, Philipp Hagedorn, Yannik Jahnke, Colin Müller, Lukas Nawrotzki* und *Till Schmidt* ab.

Über die bestandene Prüfung zum gelb-orangen Gurt freute sich *Tobias Opalka*. Die Prüfung zum Orangegurt legten erfolgreich *Mirko Nickel* sowie *Julia* und *Martin Soucek* ab. Nach bestandener Prüfung dürfen nunmehr *Katrin Steiger* und *Kevin Putzmann* den orange-grün Gurt tragen. Und *Clara Mühlinghaus* durfte sich über ihre bestandene Prüfung zum Grüngurt freuen.

Jiu-Jitsu Folgende Personen haben erfolgreich ihre Gürtelprüfung bestanden:

zum Gelbgurt: *Felix Arndt, Lena-Denise Cerkaski, Dustin Doelle, Florian Girkes* und *Carolina Kordges*

zum Orangegurt: *Ulrike Bösel* und *Tim Strath-*



Die Jiu-Jitsu-Gruppe der TSG

Die Ex-Funktionäre Olav Roeske, Inga Keller und Caro Höfs



mann und zum Grüngurt *Silvia Heppke*.

Am 01.12.2007 erfolgte mit einigen Budoka eine gründliche Reinigung unserer Judomatten mit anschließendem Bowlingabend im Rainbow-Park in Wuppertal.

Am 18.12.2007 fand in diesem Jahr die **2. Gürtelprüfung der TSG im Bereich Jiu-Jitsu** mit 7 Teilnehmern statt. Nach einer intensiven Prüfungsvorbereitung durch Carolin Höfs (1. DAN) konnten sich *Miriam und Ronja Mülders, Florian Neuhaus, Tobias Ruthenbeck, Max Frenzel, Lars Lennecke und Kevin Putzmann* über eine jeweils gute Prüfungsleistung und die Erlangung des gelben Gürtels freuen.

Am 21.12.2007 fand dann die **letzte Judogürtelprüfung des Jahres** mit 15 Teilnehmern statt. Hierbei freuten sich *Martin Nitsche und Felicitas Feldkötter* über ihre bestandene Prüfung zum weiß-gelb Gürtel.

Die Prüfung zum Gelbgürtel legten erfolgreich ab: *Amelie Schaldach, Lara Nickel, Lea Heldmann, Nico Glinka, Hussein Masul, Tim Albath und Lara Hassel*.

Die Prüfung zum gelb-orange Gürtel bestanden erfolgreich *Robert Schreiber, Maximilian Müller und Jan Albath*.

Jonas Breme und Victoria Labisch absolvierten ihre Prüfung zum Orangegürtel und *Jennifer Cerkaski* darf nun den orange-grünen Gürtel zur Judokleidung tragen.

Herzlichen Glückwunsch!

Somit ging auch das Jahr 2007 mit insgesamt 74 Leistungsabzeichen unserer Mitglieder sehr zufriedenstellend zu Ende.

Mit freundlichen Grüßen
Olav Roeske & Marc Zinkler

Fotos: Marc Zinkler

TERMINE 2008

- ▶ Sonntags 09.00 Uhr **Laufftreff für Jedermann**
Treffpunkt Parkplatz IG Metall Bildungszentrum Heidi Westerhoff (0 23 24 / 7 34 44)
 - ▶ Montags 17.30–19.00 Uhr **Sportabzeichen**
Baumhof-Sportplatz (Erster Übungstag: 31.3.2008) Jürgen Nath (0 23 24 / 7 11 36)
 - ▶ Montags 19.15–20.15 Uhr **Fitness für Männer und Frauen**
Glückauf-Halle 1 Sonja Schmidt (023 32 / 66 27 81)
 - ▶ Mittwochs 20.20 Uhr **Turnen für Jedermann**
Hauptschule Süd Jürgen Nath (0 23 24 / 7 11 36)
 - ▶ Donnerstags 18.00–19.15 Uhr **Nordic Walking**
Winter: Baumhof Sportplatz/Sommer: Glückauf-Halle Sabine Engelhard (0 23 24 / 97 18 14)
 - ▶ jeden 1. Freitag im Monat **Die Freitagswanderer**
Busbahnhof (Uhrzeit siehe TSG-Infokasten) Heinz Pohle (0 23 24 / 7 35 89)
- Diese Angebote sind für TSG-Mitglieder kostenlos

VERANSTALTUNGEN 2008

- ▶ **22.02.2008** ab 17.00 Uhr TSG Sprockhövel
Sportler-Ehrung Partyscheune Vesper Volker Bosch (02324/971204)
- ▶ **16.03.2008** 10.00 Uhr TSG Sprockhövel
14. Halbmarathon TuS Hattingen
Hattingen Sprockhövel Bahnhof Bredenscheid Berg- und Skigilde Hattingen
- ▶ **31. März 2008** 19.00 Uhr TSG Sprockhövel
TSG 1881 Mitgliederversammlung Volker Bosch (02324/971204)
Forum der Grundschule Börgersbruch
- ▶ **05.04.2008** nachmittags KSB EN
Sportgala Glückauf-Halle
- ▶ **27.04.2008** 11.00–17.00 Uhr TSG Sprockhövel
klein und groß Glückauf-Halle Christine Sattler (0 23 24 / 70 20 60)
- ▶ **07.06.2008** 9.00–18.00 Uhr GesundheitsForum e.V.
Gesundheitstag TSG Sprockhövel
Sprockhövel Glückauf-Halle
- ▶ **08.06.2008** ab 10.00 Uhr (ab 7.6. Fußball-EM) TSG Sprockhövel
Sparkassen Soccer Cup Baumhofstadion Sparkasse Sprockhövel
- ▶ **22.06.2008** TSG Sprockhövel
Kindertriathlon Freibad Ulli Winkelmann (0 23 24 / 7 21 62)
- ▶ **21.09.2008** TSG Sprockhövel
Staffelmarathon Ulli Winkelmann (0 23 24 / 7 21 62)
- ▶ **25.10.2008** TSG Sprockhövel, Stadtspor-
Seniorensporttag Glückauf-Halle verband, TV Haßlinghausen

für das 1. Halbjahr (seit Januar 2008)

Für TSG-Mitglieder und Nicht-Mitglieder

FREIZEIT UND FITNESS**Energy Aerobic (Fo3)**

montags 20.30–21.30 Uhr
Frauen und Männer
Baumhof-Halle
Sonja Schmidt

Gymnastik für Frauen ab 40 (F31)

mittwochs 17.00–18.00 Uhr
Frauen ab 40 Jahre
Glückauf-Halle Gymnastikraum
Britta Meeus

FIT mit HIT (Fo2)

mittwochs 18.00–19.00 Uhr
Frauen ab 20 Jahre
Glückauf-Halle Gymnastikraum
Simone Piepkorn

Step'n Style (F15)

mittwochs 20.00–21.30 Uhr
Frauen und Männer
Glückauf-Halle, Halle 3
Andrea Dörr

Bauch, Oberschenkel, Po (F14)

donnerstags 9.30–10.30 Uhr
Frauen
Glückauf-Halle, Gymnastikraum
Simone Piepkorn

T-Bo (Fo1)

freitags 20.00–21.00 Uhr
Frauen und Männer
Sporthalle der Hauptschule
Zuzana Klein

neu Fatburner-Cycling (Fo5)

Power-Cycling (Fo6)
montags 18.45–19.45 Uhr (Fo5)
montags 20.00–21.00 Uhr (Fo6)
Glückauf-Halle, Krafraum
Männer und Frauen
Guido Wolf

KIDS**Tanzflöhe (Fo7)**

montags 14.45–15.30 Uhr
Schüler (m/w) 4–6 Jahre
Glückauf-Halle Gymnastikraum
Julia Zühlke

Freche Früchtchen (Fo8/01)

montags 15.30–16.30 Uhr
Schüler (m/w) 7–10 Jahre
Glückauf-Halle Gymnastikraum
Julia Zühlke

„Chickadees“ (Fo8/02)

montags 16.30–17.30 Uhr
Schüler (m/w) 7–10 Jahre
Glückauf-Halle Gymnastikraum
Julia Zühlke

Einrad (F22)

dienstags 16.00–17.00 Uhr
Schüler (m/w) ab 9 Jahre
Halle der Hauptschule
Marion Palenschat

neu QuietschFidel (F13)

mittwochs 16.00–17.00 Uhr
Nichtschwimmer von 5–10 Jahre
Lehrschwimmbecken,
Grundschule Börgersbruch
Sabine Barthelmes

Akrobatik (F21)

dienstags 17.00–18.30 Uhr
Schüler (m/w) ab 9 Jahre
Halle der Hauptschule
Marion Palenschat

„D'Hobba Dancer“ (F12/01)

mittwochs 18.30–19.30 Uhr
Schüler (m/w) bis 16 Jahre
Forum Grundschule Börgersbruch

Dacey Addiction (F12/02)

mittwochs 19.30–20.30 Uhr
Schüler (m/w) ab 16 Jahre
Forum Grundschule Börgersbruch
Julia Zühlke

GESUNDHEITS-FÖRDERUNG**Aqua-Jogging (Go5)**

Aquetic Fitness System (Go6)
montags 17.30–18.15 Uhr (Go5)
montags 18.15–19.00 Uhr (Go6)
Männer und Frauen
Lehrschwimmbecken,
Grundschule Börgersbruch
Sonja Schmidt

Fit for Fun (Go2)

dienstags 9.15–10.15 Uhr
Männer und Frauen ab 30 Jahre
Baumhof-Halle
Gisela Behrens

Tanzen für Frauen (G13)

mittwochs 19.05–20.20 Uhr
Frauen
Halle der Hauptschule
Monika Wolfrum

Wirbelsäulen-Gymnastik (G16, G17, G18)

montags 8.30–9.15 Uhr
montags 9.20–10.05 Uhr
montags 10.10–10.55 Uhr
Männer und Frauen
Baumhof-Halle
Sonja Schmidt

neu PNF (Go3)

dienstags 18.00–19.00 Uhr
Männer und Frauen
Glückauf-Halle-Krafraum
Daniela Loose

Mit gesundem Rücken durch den Winter (Go4)

dienstags 19.00–20.00 Uhr
Männer und Frauen
Glückauf-Halle, Krafraum
Daniela Loose

PRÄVENTION**Osteoporose-Prävention (P32)**

dienstags 15.30–17.00 Uhr
Männer und Frauen 40 +
Baumhof-Halle
Simone Piepkorn

Wirbelsäulenschongymnastik (Po4)

dienstags 17.00–18.00 Uhr
Männer und Frauen
Baumhof-Halle
Simone Piepkorn

Wirbelsäulengymnastik (Po1)

dienstags 8.30–9.15 Uhr
Männer und Frauen
Baumhof-Halle
Christina Schwarz

Pilates (P13)

mittwochs 19.00–20.00 Uhr
Männer und Frauen
Glückauf-Halle, Gymnastikraum
Simone Piepkorn

Beckenbodengymnastik und Körperhaltung (P11)

donnerstags 8.30–9.30 Uhr
Frauen
Glückauf-Halle, Gymnastikraum
Simone Piepkorn

Wassergymnastik (P42)

donnerstags 15.20–16.20 Uhr
Frauen und Männer
Lehrschwimmbecken,
GS Börgersbruch
Christina Schwarz

Hatha-Yoga (Po6, Po7)

dienstags 18.00–19.30 Uhr,
Anfänger
dienstags 19.45–21.15 Uhr,
Geübte
Ev. Gemeindezentrum, Perthes-Ring
Männer und Frauen
Angelika Wiese

REHABILITATION**Bewegung, Spiel und Tanz in der Krebsnachsorge (Ro1)**

montags 17.45–19.00 Uhr
Glückauf-Halle Gymnastikraum
Monika Wolfrum

Koronarsport(Ro2)

dienstags 18.45–20.00 Uhr
Männer und Frauen
Sporthalle der Hauptschule
Gerhardt Biesenbach

Möchten Sie mehr über unsere Kurse erfahren? Fordern Sie unsere Kursbroschüre an oder besuchen Sie uns im Internet unter. www.tsg-sprockhoevel.de

ANMELDUNG

Bitte melden Sie sich, bevor Sie als Neueinsteiger/ Neueinsteigerin einen Kurs besuchen, in der Geschäftsstelle telefonisch, per E-Mail oder per Fax an. Name, Telefon-Nr. und Kursname reichen. Diese Anmeldung ist unverbindlich. Sie soll uns die Möglichkeit geben, Sie kurzfristig über einen Kursausfall z. B. wegen Krankheit, zu unterrichten.

TSG – Beratung und Anmeldung sind möglich während der wöchentlichen Sprechzeiten in der TSG Geschäftsstelle „Im Baumhof 20“
dienstags 14.00 – 17.00 Uhr
donnerstags 17.00 – 19.00 Uhr
Tel. 02324/ 74774
Fax 02324/ 685224
course@tsg-sprockhoevel.de
www.tsg-sprockhoevel.de

Der geschäftsführende Vorstand der TSG**Dirk Engelhard**

Sprecher des Vorstands
Waldweg 49, 45527 Hattingen
dirk.engelhard@rub.de
0 23 24 - 97 18 14 (T/p)
0203 - 738 17 55 (T/g)
0203 - 738 18 25 (F/g)
mobil 0175.2624038

Volker Bosch

Hauptgeschäftsführer
Bochumer Str. 98, 45549 Sprockhövel
v.bosch@bosch-gelaender.de
0 23 24 - 97 12 03 (T ab 19:00)
0 23 24 - 97 12 04 (T bis 17:00)
0234 - 902 85 85 (F)

Michael Mülder Thomsen

Schatzmeister
In der Stüfke 8, 45549 Sprockhövel
michael_muelder-thomsen@spksp.de
0 23 24 - 7 46 68 (T/p)
0 23 24 - 909-262 (T/g)

Karl-Friedrich Schuppert

Sporträume
Homburgstraße 43, 45549 Sprockhövel
karl-friedrich.schuppert@tsg-sprockhoevel.de
0 23 24 - 7 20 43 (T)

André Meister

Veranstaltungen & Marketing
Hauptstraße 79, 45549 Sprockhövel
andre.meister@tsg-sprockhoevel.de
0 23 24 - 7 73 36 (T/p)
0 23 24 - 237 96 57 (T/g)
mobil 0172.8779365

Bärbel Stahlhut

Kinder & Jugend
Alte Bergstraße 76, 45549 Sprockhövel
baerbel.stahlhut@tsg-sprockhoevel.de
0 23 24 - 74243 (T/p)
0 23 24 - 48 92 757 (T/g)

T = Telefon ; F = Fax ; p = privat
g = geschäftlich